

**GEMEINDE BÜCHEN**

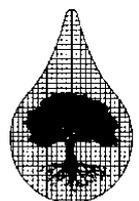
**Bebauungsplan Nr. 67**  
**„Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“**

**FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet**  
**„Nüssauer Heide“ (2529-301)**



**BBS-Umwelt** Biologen und Umweltplaner

Russeer Weg 54 + 24111 Kiel + Tel. 0431/ 69 88 45 + [BBS-Umwelt.de](http://BBS-Umwelt.de)



# GEMEINDE BÜCHEN

## Bebauungsplan Nr. 67

### „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“

#### FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet

#### „Nüssauer Heide“ (2529-301)

##### Auftraggeber:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
im Kreis Herzogtum Lauenburg WFL  
Junkernstraße 7  
23909 Ratzeburg

##### Verfasser

BBS-Umwelt GmbH  
Russeer Weg 54  
24111 Kiel  
  
Tel. 0431 / 69 88 45  
www.BBS-Umwelt.de

##### Bearbeitung:

M. Janssen, M.Sc.

Kiel, den 24.06.2024



(Dr. S. Greuner-Pönicke)

---

BBS- Umwelt GmbH  
Firmensitz: Kiel

Handelsregister Nr.  
HRB 23977 KI

**Geschäftsführung:**  
Dr. Stefan Greuner-Pönicke  
Kristina Hissmann  
Angela Bruens  
Maren Rohrbeck

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE.....</b>	<b>5</b>
2.1	Erhaltungsgegenstände des Schutzgebiets .....	6
2.2	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten .....	7
2.3	Übergreifendes Erhaltungsziel des Schutzgebiets .....	7
2.4	Flächenbelastungen und Einflüsse gem. Standarddatenbogen.....	7
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten.....	8
<b>3</b>	<b>BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN.....</b>	<b>8</b>
3.1	Planung .....	8
3.2	Wirkfaktoren .....	9
3.3	Abgrenzung des Wirkraumes.....	12
<b>4</b>	<b>BESTANDSDARSTELLUNG.....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN .....</b>	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE.....</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>LITERATUR UND QUELLEN.....</b>	<b>18</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<b>Abb. 1:</b>	FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ im Umfeld des geplanten Bebauungsplans.....	6
<b>Abb. 2:</b>	Planzeichnung B-Plan Nr. 67 aus der Satzung (GSP 2024).....	8
<b>Abb. 3:</b>	Auszüge aus der Schalltechnischen Untersuchung (LAIRM Consult GmbH 2024). Dargestellt sind die drei Immissionsstandpunkte sowie die Beurteilung der Immissionen im „Nullfall“ = Ist-Zustand sowie für den „Planfall“. .....	11
<b>Abb. 4:</b>	FFH-Gebiet und FFH-Lebensraumtypen (4030) sowie Geltungsbereich des B-Plans Nr. 67 und mögliche Wirkfaktoren und -räume.....	13
<b>Abb. 5:</b>	Schematische Darstellung der Vorgehensweise der Stickstoffprüfung eines FFH- Lebensraumtyps und abschließender Erheblichkeitsbeurteilung im FIS FFH-VP (LANUV NRW 2023). .....	15
<b>Abb. 6:</b>	Vorhabenbezogene Stickstoffdepositionswerte im FFH-Gebiet (blaue Umgrenzung) mit Darstellung der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (4030) (rot schraffiert). (Quelle: LAIRM Consult GmbH 2024 und Landesweite Biotoptypenkartierung S-H von 2019).....	16



## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tab. 1:</b> Übersicht über die zu betrachtenden FFH-Gebiete .....	5
<b>Tab. 2:</b> Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das FFH-Gebiet. .....	7
<b>Tab. 3:</b> Erhaltungsgegenstände des FFH-Gebiets 2529-301 und <b>Vorkommen</b> in den Wirkräumen des geplanten Vorhabens.....	13



## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Der geplante Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Büchen sieht ein Gewerbegebiet vor, er grenzt im Osten an das Gebiet der Nüssauer Heide, das als FFH-Gebiet ausgewiesen ist (s. Tab. 1). Die BBS Umwelt GmbH wurde damit beauftragt, eine FFH-Vorprüfung durchzuführen. Diese wird hiermit vorgelegt.

## 2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGZIELE

Im direkten Umfeld des geplanten B-Plangebiets befindet sich das FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ (2529-301). Es wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet) vorgeschlagen. Grund für die Aufnahme des Gebietes in die nationale Vorschlagsliste ist das Vorkommen von trockenen europäischen Heiden, einem Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Das Anerkennungsverfahren gemäß Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen.

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 88 ha liegt etwa 8 km östlich von Schwarzenbek und umfasst ein Heidegebiet. Die Flächen befinden sich als Übungsplatz des Grenzschatzes im Eigentum des Bundes. Das Gebiet enthält einen der letzten großflächigen Bestände der ehemals im Naturraum nutzungsbedingt und klimatisch weit verbreiteten „Lauenburgischen Wärmeheide“. Die Nutzung des Geländes als Übungsplatz des Bundesgrenzschatzes hat hier entsprechende charakteristische Lebensräume und Vegetationsformen erhalten. Neben offenen Sandflächen kommen Magerrasen, trockene Heiden (4030) und einzelne Gehölzgruppen vor. Das Gebiet beherbergt ebenfalls eine seltene Tierwelt z. B. mit Vorkommen der Zauneidechse und seltener Heuschreckenarten wie der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerule-scens*). Die umgebenden Kiefernwälder und Gehölzbestände sind als Windschutz für ein lokales Wärme-klima wichtig und sind daher in das Gebiet mit einbezogen. Der gut ausgebildete Bereich ist repräsentativ für die ehemals im Naturraum „Büchener Sander“ verbreitet vorkommende Wärmeheide und daher besonders schutzwürdig. Vergleichbare Bestände sind sonst nur noch kleinflächig vorhanden und in der Regel durch Verbuschung und Bewaldung bereits stärker verändert. Die Wiederherstellungsmöglichkeit der regionaltypischen Heide durch Schafbeweidung ist in der Nüssauer Heide zudem sehr günstig. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung großflächiger Restbestände der „Lauenburgischen Wärmeheide“ im Komplex mit offenen Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen und kleinen Gehölzbeständen einschließlich der für diesen Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.

**Tab. 1: Übersicht über die zu betrachtenden FFH-Gebiete**

Gebiets-Nr.	Name des Schutzgebietes	Entfernung zum Vorhaben
2529-301	Nüssauer Heide	< 15 Meter



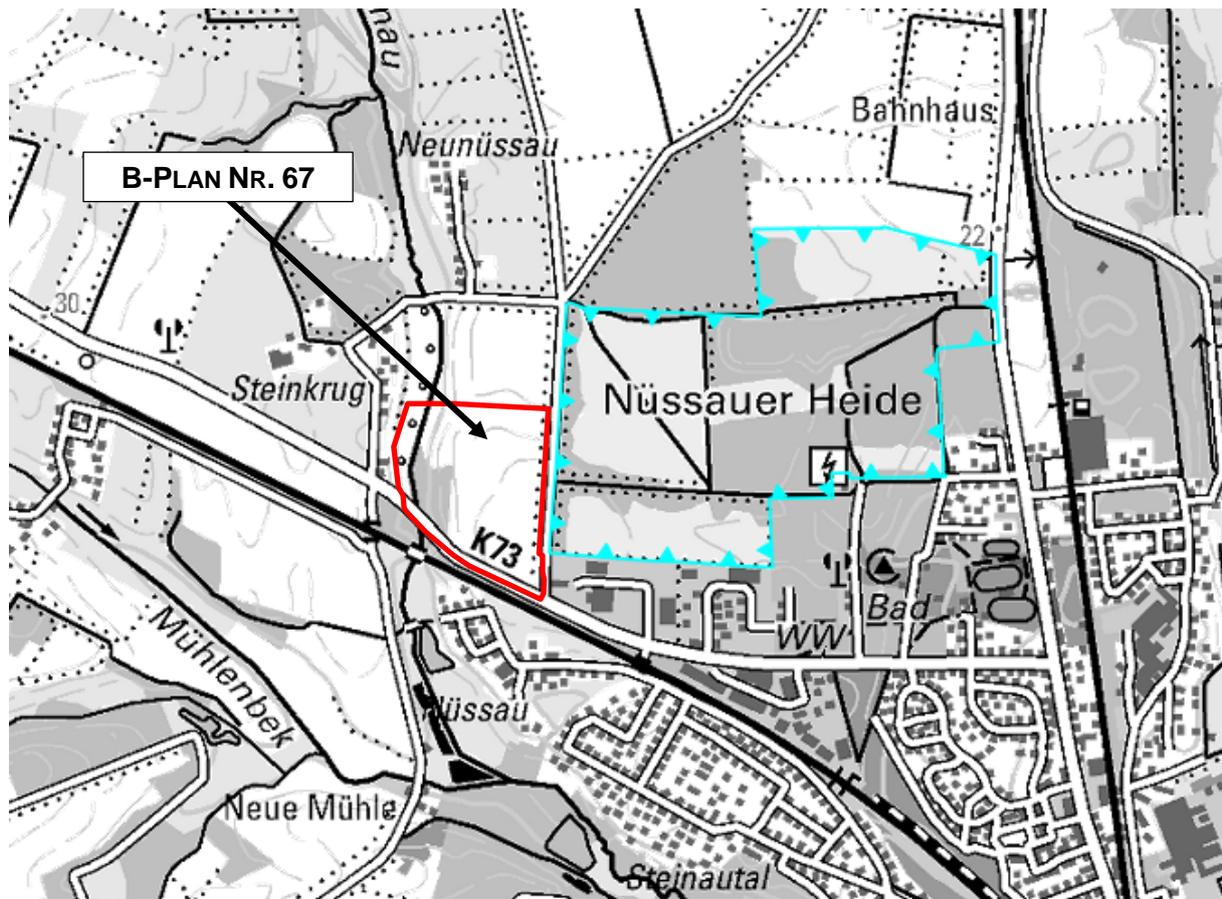


Abb. 1: FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ im Umfeld des geplanten Bebauungsplans.

Im Umkreis von mindestens 2.500 Metern befinden sich weitere NATURA2000-Gebiete, wie z.B. das FFH-Gebiet „Birkenbruch südlich Groß Pampau“ in einer Entfernung von ca. 2.500 Metern oder das FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ in einer Entfernung von ca. 2.500 Metern. Das EU-Vogelschutzgebiet „Langenlehsten“ befindet sich in einer Entfernung von ca. 5.000 Metern und das EU-Vogelschutzgebiet „Sachsenwald-Gebiet“ in einer Entfernung von ca. 4.200 Metern. Aufgrund der Entfernungen zum geplanten Bebauungsplan und dem deutlich kleineren Wirkraum sind Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten der o.g. NATURA2000-Gebieten auszuschließen. Funktionale Beziehungen zwischen den NATURA2000-Gebieten, die durch das geplante Vorhaben ggf. beeinträchtigt werden könnten, sind nicht vorhanden. Eine weitere Betrachtung der aufgezählten NATURA2000-Gebiete ist nicht erforderlich.

## 2.1 Erhaltungsgegenstände des Schutzgebiets

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. die Wiederherstellung des folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### a) von besonderer Bedeutung

4030 Trockene europäische Heiden



**b) von Bedeutung**

Keine

**2.2 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten**

Die Zauneidechse kommt im FFH-Gebiet vor. Durch Kartierungen in 2023 wurden Zauneidechsen angrenzend im geplanten B-Plangebiet ausgeschlossen (s. Artenschutzprüfung zum B-Plan Nr. 67, BBS 2024).

**2.3 Übergreifendes Erhaltungsziel des Schutzgebiets**

Erhaltung großflächiger Restbestände der „Lauenburgischen Wärmeheide“ im Komplex mit Offensandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen, Solitäräumen und Gehölzgruppen. Für den Lebensraumtyp Code 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

**2.4 Flächenbelastungen und Einflüsse gem. Standarddatenbogen**

Die Flächenbelastungen sind dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet entnommen. Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet sind gem. Standarddatenbogen nicht vorhanden. Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das FFH-Gebiet sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tab. 2: Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das FFH-Gebiet.**

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
M	A01		o	L	G04.01		i
M	B02.01		i				
M	E01		o				
M	K02		i				
M	K04.01		i				
L	A04.03		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering

Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien  
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe

i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

**Code Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet**

A01	Landwirtschaftliche Nutzung
A04.03	Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodentfläche, z.B. nach Einschlag)
E01	Siedlungsgebiete, Urbanisation
G04.01	Militärübungen
K04.01	Konkurrenz bei Pflanzen
K02	Natürliche Entwicklungen, Sukzession



## 2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000-Gebieten

Da lediglich kleinräumig FFH-Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets „Nüssauer Heide“ vorhanden sind und mit der Zauneidechse auch nur eine wenig ausbreitungsfreudige Art innerhalb des Schutzgebiets vorkommt, existieren keine Funktionalen Beziehungen zu anderen NATURA2000-Gebieten.

## 3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE DER RELEVANTEN WIRKFAKTOREN

### 3.1 Planung



**Abb. 2: Planzeichnung B-Plan Nr. 67 aus der Satzung (GSP 2024).**

Der Bebauungsplan Nr. 67 der Gemeinde Büchen schafft auf Grundlage des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen die planungsrechtliche Voraussetzung für eine gewerbliche Entwicklung am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Büchen. Ziel der Planung ist es, die landwirtschaftlich genutzte Fläche nördlich der Straße Heideweg (K 73) baurechtlich für eine gewerbliche Entwicklung vorzubereiten. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 18,4 ha. Davon entfallen 10,6 ha auf gewerbliche Bauflächen. Ca. 7,8 ha werden für Maßnahmenflächen bereitgestellt (z.B. Regenrückhaltung, Brache, Steinaurenaturierung, Obstwiesen, Knickneuanlagen- und Knickschutzstreifen etc). Einige Maßnahmenflächen werden in Abb. 2 dargestellt, sie werden bei der Bewertung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten und Relevanzen hinzugezogen.

### **3.2 Wirkfaktoren**

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens werden die durch das Vorhaben entstehenden Wirkfaktoren (potenziellen Wirkungen) aufgeführt. Diese Wirkfaktoren werden mit ihren möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Lebensräume und ihre Tierwelt dargestellt.

Das Projekt verursacht unterschiedliche Wirkungen, die Veränderungen der Umwelt im vom Vorhaben betroffenen Raum zur Folge haben können. Diese Wirkungen, die entsprechend ihrer Ursachen auch den verschiedenen Phasen des Vorhabens zugeordnet werden können, sind z.T. dauerhaft, z.T. regelmäßig wiederkehrend und z.T. zeitlich begrenzt.

#### **Baubedingte Wirkfaktoren:**

##### Baufeldfreimachung / Baustellenbetrieb:

Durch das geplante Gewerbegebiet kommt es zu verschiedenen Wirkfaktoren, die sich, je nach Baudurchführung der Erschließung über einen längeren zeitlichen Rahmen erstrecken können. Durch das Vorhaben wird ein Ackerstandort überplant. Bei der Überplanung sind Bodenbewegungen und weitere Bautätigkeiten (Neubau von Gebäuden) zu erwarten. Während der Bauzeit sind Beeinträchtigungen durch Lärm (v.a. durch Baumaschinen) und optische Wirkungen/Licht (Bewegung durch Fahrzeuge, Maschinen und Menschen) zu erwarten. Außerdem sind durch den Baustellenverkehr und die Durchführung von Bauarbeiten Erschütterungen und stoffliche Emissionen zu erwarten. Die genannten Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Geltungsbereichs beschränkt.

#### **Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren:**

##### Flächeninanspruchnahme (Versiegelung etc.):

Anlagebedingt kommt es zu einer Überplanung von landwirtschaftlicher Nutzfläche (Acker). Es kommt zu einer Umwandlung von Acker in Gewerbegebiet auf einer Fläche von ca. 10,6 ha. Für Zufahrten wird Straßenbegleitgrün an der K 73 auf einer Länge von ca. 40 m während der Bauausführung und danach nach teilweiser Wiederherstellung ca. 20 m dauerhaft unterbrochen. Entlang der Verbindungsstraße Büchen – Klein Pampau östlich des Geltungsbereichs wird ein Knickdurchbruch erforderlich (Breite ca. 5 m). Für zwei weitere Verbindungen ins Gewerbegebiet werden bereits vorhandene Zufahrten genutzt, weitere bereits vorhandene Lücken im Knick werden im Gegenzug verschlossen.



Visuelle Wirkungen (Silhouetteneffekt, optische Störungen, Lichtreflexe, Spiegelungen):

Das Gewerbegebiet mit neuen Gebäuden hat verschiedene visuelle und optische Wirkfaktoren zur Folge. Zu nennen sind hier v.a. der Silhouetteneffekt (ggf. Scheucheffekt bzw. Meideverhalten) sowie die Lichtreflexion an spiegelnden Oberflächen wie Metallkonstruktionen, Solar-dächer etc. (Blendwirkung, Irritationswirkung, Attraktionswirkung, Kollision). Zudem können Fensterfronten zu Vogelschlag führen. Betriebsbedingt werden Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen v.a. werktags stattfinden. Es ist mit einer erheblichen Zunahme im Vergleich zum Ausgangszustand zu erwarten.

Barrierewirkung / Zerschneidung:

Ein erheblicher Lebensraumzugang durch eine Barrierewirkung bzw. Zerschneidung durch das B-Plangebiet ist nicht zu erwarten, da ca. die Hälfte des Ackers im Norden erhalten bleibt und die Planfläche an Straße und das östlich liegende vorhandene Gewerbe anschließt. Trenneffekte der Ost-West-Verbindung werden weiter untersucht.

Naherholung:

Durch die Anlage eines Wanderwegenetzes durch das Gewerbegebiet wird es zu einer Zunahme an Erholungssuchenden kommen. Bewegungen von Menschen sowie akustische Wirkungen werden vermehrt auftreten. Die Verortung des Weges erfolgte in der Planung so, dass das Steinautal und die Fläche für Wasserwirtschaft im Nordwesten unzugänglich bleiben. Wanderwege werden z.T. durch die Anpflanzung von Gehölzen und der Anlage von Bodenwällen vom Steinautal abgeschirmt.

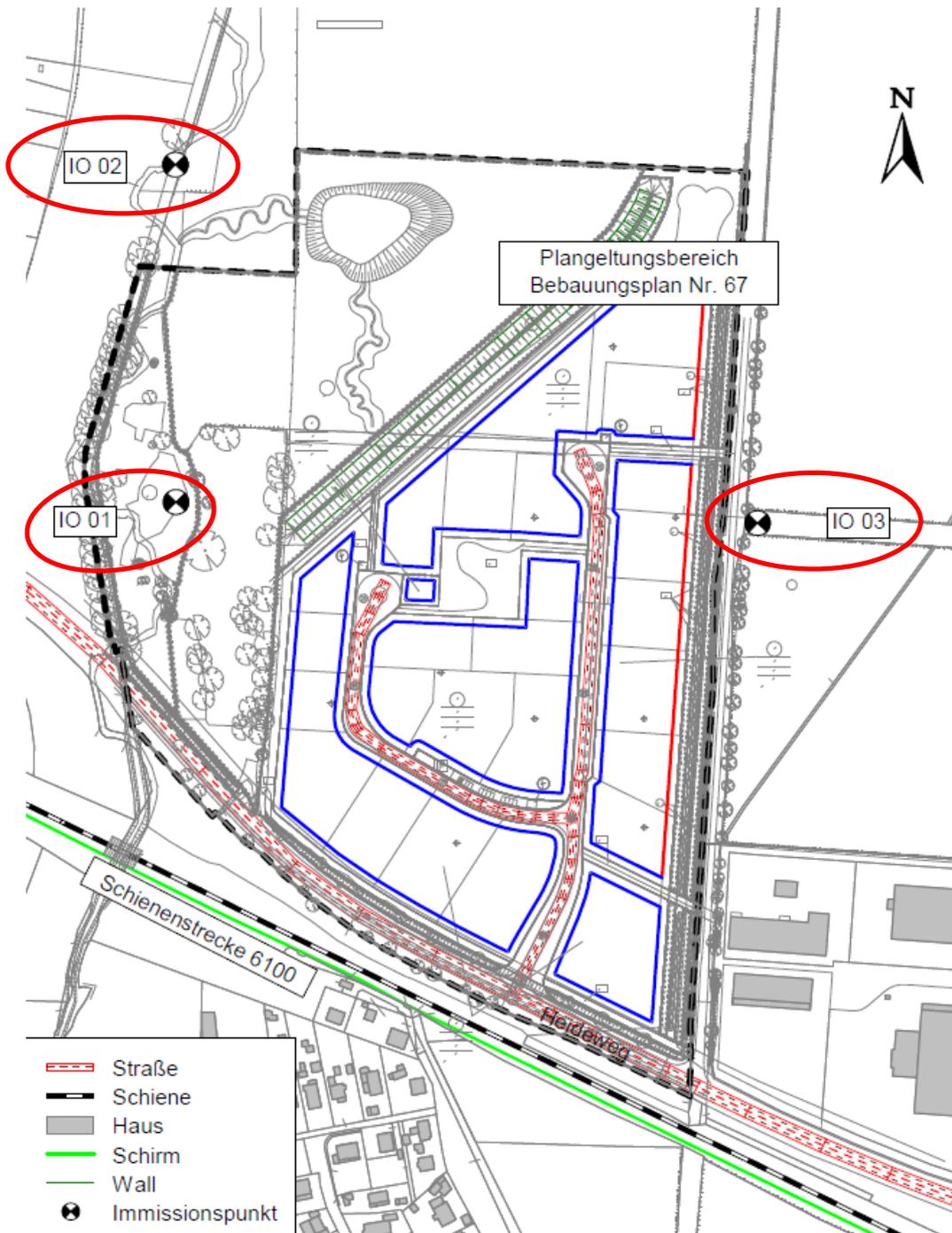
Stoffliche Emissionen:

Es sind stoffliche Emissionen über Grundwasser und Oberflächenabfluss in Richtung Steinau zu erwarten, da hierhin die Entwässerung des B-Plans vorgesehen ist. Durch den Gewerbebetrieb sowie durch zusätzlichen Kfz-Verkehr sind außerdem stoffliche Emissionen in die Atmosphäre zu nennen. In Folge kann es innerhalb des FFH-Gebiets zu einer Deposition von Stickstoff u.a. kommen. In einem Immissionsgutachten zur Abschätzung der Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet infolge des geplanten B-Plangebiets (LAIRM Consult GmbH 2024) wurde dargestellt, dass innerhalb des FFH-Gebiets vorhabenbezogene Stickstoffdepositionswerte von  $< 0,1 \text{ kg N / (ha a)}$  zu erwarten sind (vgl. Abb. 6).

Schall- und Lichtemissionen:

Durch die Inbetriebnahme des B-Plangebiets kommt es zu einer Erhöhung von Schall- und Lichtemissionen. Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt (LAIRM Consult GmbH 2024). Es wurden zwei Immissionspunkte in der Steinau-Niederung sowie ein Immissionspunkt im FFH-Gebiet Nüssauer Heide untersucht. Für diese Punkte wurden die Zustände im „Nullfall“ und im „Planfall“ gegenübergestellt. Die Unterschiede liegen mehrheitlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) und reichen bis maximal 3 dB(A).





Ze	Nr.	Höhe	Gebiet	Immissionsort		Beurteilungspegel								Differenzen
				Orientierungs- wert tags	Immissions- grenzwert tags	Prognose-Nullfall			Prognose-Planfall					
						Gewerbe	Straße	Schiene	Gesamt	Gewerbe	Straße	Schiene	Gesamt	
dB(A)		dB(A)		dB(A)		dB(A)		dB(A)		dB(A)		tags		
1	IO 01	(2m)	WA	55	59	40	53	56	58	49	53	56	58	0
2	IO 01	(20m)	WA	55	59	41	56	57	59	51	56	57	60	1
3	IO 02	(2m)	WA	55	59	39	44	50	51	45	44	50	52	1
4	IO 02	(20m)	WA	55	59	40	45	51	53	46	46	51	53	1
5	IO 03	(2m)	WA	55	59	46	43	52	53	54	45	52	56	3
6	IO 03	(10m)	WA	55	59	47	45	52	54	55	47	52	57	3

Abb. 3: Auszüge aus der Schalltechnischen Untersuchung (LAIRM Consult GmbH 2024). Dargestellt sind die drei Immissionsstandpunkte sowie die Beurteilung der Immissionen im „Nullfall“ = Ist-Zustand sowie für den „Planfall“.



### 3.3 Abgrenzung des Wirkraumes

Wirkfaktoren während der Bauphase sind neben den direkten Wirkungen im Bereich der Flächeninanspruchnahme selbst (Überbauung, Lärm, Bewegung) auch die indirekten Wirkungen im Umfeld (Lärm und Bewegung) auf die Fauna. Diese sind zeitlich und räumlich stark begrenzt. Besonders lärmintensive Arbeiten, wie Rammarbeiten oder Abriss von Gebäuden, erfolgen nicht. Es wird basierend auf Erfahrungswerten aus anderen Projekten ein Radius von 50 bis 200 m für baubedingte Wirkungen (optische und akustische Wirkungen) in umliegende Landschaftsräume angenommen. Durch Gebäude und Gehölze wird der Wirkraum gemindert (bis 50 m), im Offenland sind bis 200 m anzunehmen. Die Abgrenzung des Wirkraums wird daher an solche Strukturen angepasst.

Die Wirkfaktoren der Anlagephase sind auf den Bereich der Flächeninanspruchnahme (Geltungsbereich abzüglich der zu erhaltenden Grünstrukturen) begrenzt.

In der Betriebsphase sind Veränderungen im Hinblick auf Lärm, Bewegung, Entwässerung und Licht sowie stoffliche Emissionen zu erwarten. Dies betrifft auch das Umfeld des Vorhabens. Einschränkungen von Wirkungen erfolgen durch Festsetzungen zur Nutzungsart, so dass bestimmte, z.B. emissionsreiche Nutzungen ausgeschlossen werden.



## 4 BESTANDSDARSTELLUNG

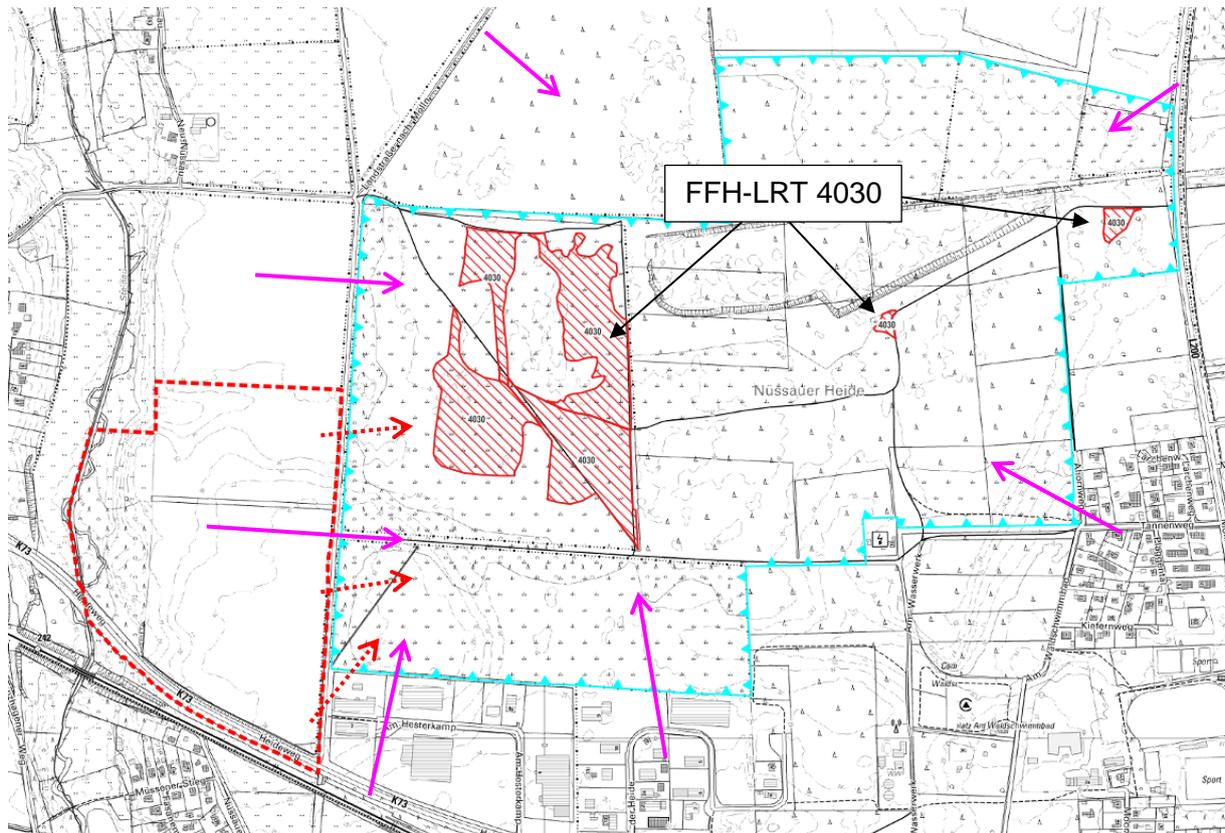


Abb. 4: FFH-Gebiet und FFH-Lebensraumtypen (4030) sowie Geltungsbereich des B-Plans Nr. 67 und mögliche Wirkfaktoren und -räume.

	Geltungsbereich B-Plan Nr. 67
	FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“
	Indirekte Wirkungen ausgehend v. der Flächeninanspruchnahme (v.a. Lärm und optische Einflüsse und Stickstoffdeposition)
	Indirekte Wirkungen ausgehend v. der bestehenden Straßen & Siedlungsstruktur (Lärm und optische Einflüsse sowie Nährstoffeinträge / -deposition)

Tab. 3: Erhaltungsgegenstände des FFH-Gebiets 2529-301 und **Vorkommen** in den Wirkräumen des geplanten Vorhabens.

FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ (2529-301)		
Lebensraumtyp (LRT) nach Anhang I / Art nach Anhang II der FFH-RL	Vorkommen im Wirkraum	Erhaltungsgrad gem. Standarddatenbogen
<b>a) von besonderer Bedeutung</b>		
4030 Trockene europäische Heiden	Ja	C – „durchschnittlich bis schlecht“
<b>b) von Bedeutung</b>		
Keine		

## 5 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

In der Prognose wird geprüft, ob das Vorhaben möglicherweise Beeinträchtigungen der Erhaltungsgegenstände und deren Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Nüssauer Heide“ auslöst. Es werden nur die Erhaltungsgegenstände geprüft, die in Kapitel 4 innerhalb der in Kapitel 3.3 definierten Wirkräume ermittelt worden sind.

### Übergreifendes Ziel

Erhaltung großflächiger Restbestände der „Lauenburgischen Wärmeheide“ im Komplex mit Offensandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen, Solitäräumen und Gehölzgruppen. Für den Lebensraumtyp Code 4030 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

#### → Bewertung und Prognose:

Eine Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erfolgt nicht, daher sind die Restbestände von Offensandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen, Solitäräumen und Gehölzgruppen nicht durch eine direkte Überplanung gefährdet. Indirekte Wirkungen, wie die Stickstoffdeposition haben keine Auswirkungen auf den LRT 4030 (s.u.).

### Erhaltungsziele für die im Wirkraum vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.

#### 4030 Trockene europäische Heiden

##### Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Wälder,
- der charakteristischen pH-Werte, des sauren Standortes,
- der natürlichen Nährstoffarmut,
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.

#### → Bewertung und Prognose:

Eine Flächeninanspruchnahme findet ausschließlich außerhalb des FFH-Gebiets statt. Die Planung stellt für das FFH-Gebiet keine Zerschneidung von Lebensräumen dar. Vorhandene Bestände von Zwergstrauchheiden sowie sonstige charakteristische Lebensräume, Kontaktgesellschaften und Sonderstandorte wie z.B. Sandmagerrasen, offene Sandfluren und Wäldern sind nicht durch eine Flächeninanspruchnahme betroffen und bleiben erhalten. Auswirkungen auf die vorhandenen Pflege- und Nutzungsformen sind ebenfalls nicht zu erwarten.



Nährstoffeinträge über Oberflächenwassereinleitungen oder über das Grundwasser sind nicht zu erwarten, da die geplante Entwässerung in Richtung Westen zur Steinau erfolgt. Hier wird daher die vorhabenbezogene Stickstoffdeposition als relevanter Wirkfaktor mit Fernwirkung auf die nährstoffarmen Sonderstandorte und der natürlichen Nährstoffarmut innerhalb des FFH-Gebiets untersucht und bewertet.

In Anlehnung an aktuelle Fachgutachternvorschläge zur Beurteilung von Stickstoffdeposition im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FGSV 2019, LAI/LANA Leitfaden 2019, LANUV NRW 2023) wird das Prüfschema in Abbildung 5 angewandt. Das Prüfschema erfolgt in vier Schritten. Führt einer der Prüfungsansätze zum Ergebnis, dass das Vorhaben danach als unproblematisch anzusehen ist, sind keine weiteren Prüfungen erforderlich, da keine erheblichen Beeinträchtigungen durch Stickstoffeintrag zu erwarten sind.

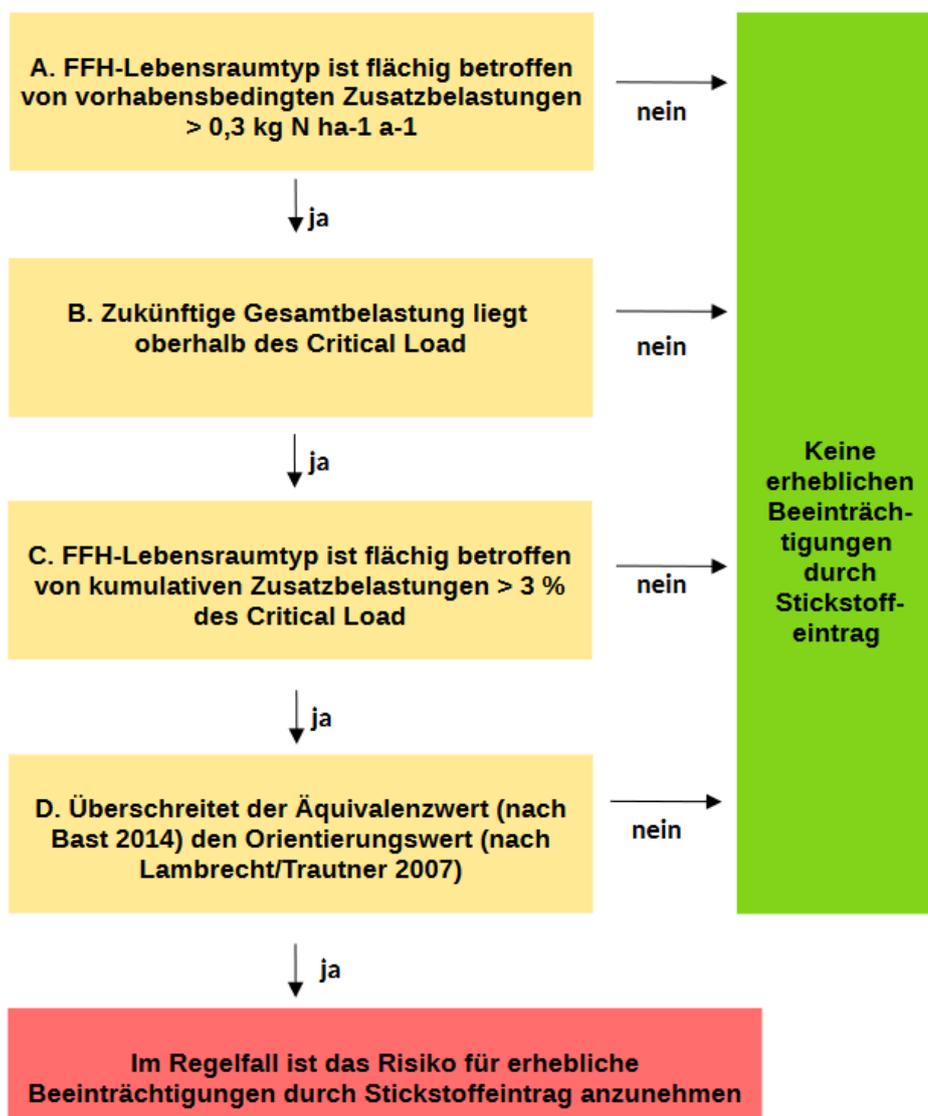


Abb. 5: Schematische Darstellung der Vorgehensweise der Stickstoffprüfung eines FFH-Lebensraumtyps und abschließender Erheblichkeitsbeurteilung im FIS FFH-VP (LANUV NRW 2023).

Im Immissionsgutachten zur Abschätzung der Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet infolge des geplanten B-Plangebiets (LAIRM Consult GmbH 2024) wurde dargestellt, dass innerhalb des FFH-Gebiets vorhabenbezogene Stickstoffdepositionswerte von  $< 0,1 \text{ kg N / (ha a)}$  zu erwarten sind (vgl. Abb. 6). Im Bereich der vorhandenen FFH-LRT 4030 liegen diese Werte zwischen  $0,005$  und  $0,010 \text{ kg N / (ha a)}$  sowie im äußersten südwestlichen Teil bei  $0,020 \text{ kg N / (ha a)}$ . Die Werte liegen damit unterhalb des Abschneidekriteriums von  $0,3 \text{ kg N / (ha a)}$  (s. Punkt A in Abb. 5) und es liegt keine erhebliche Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag vor.

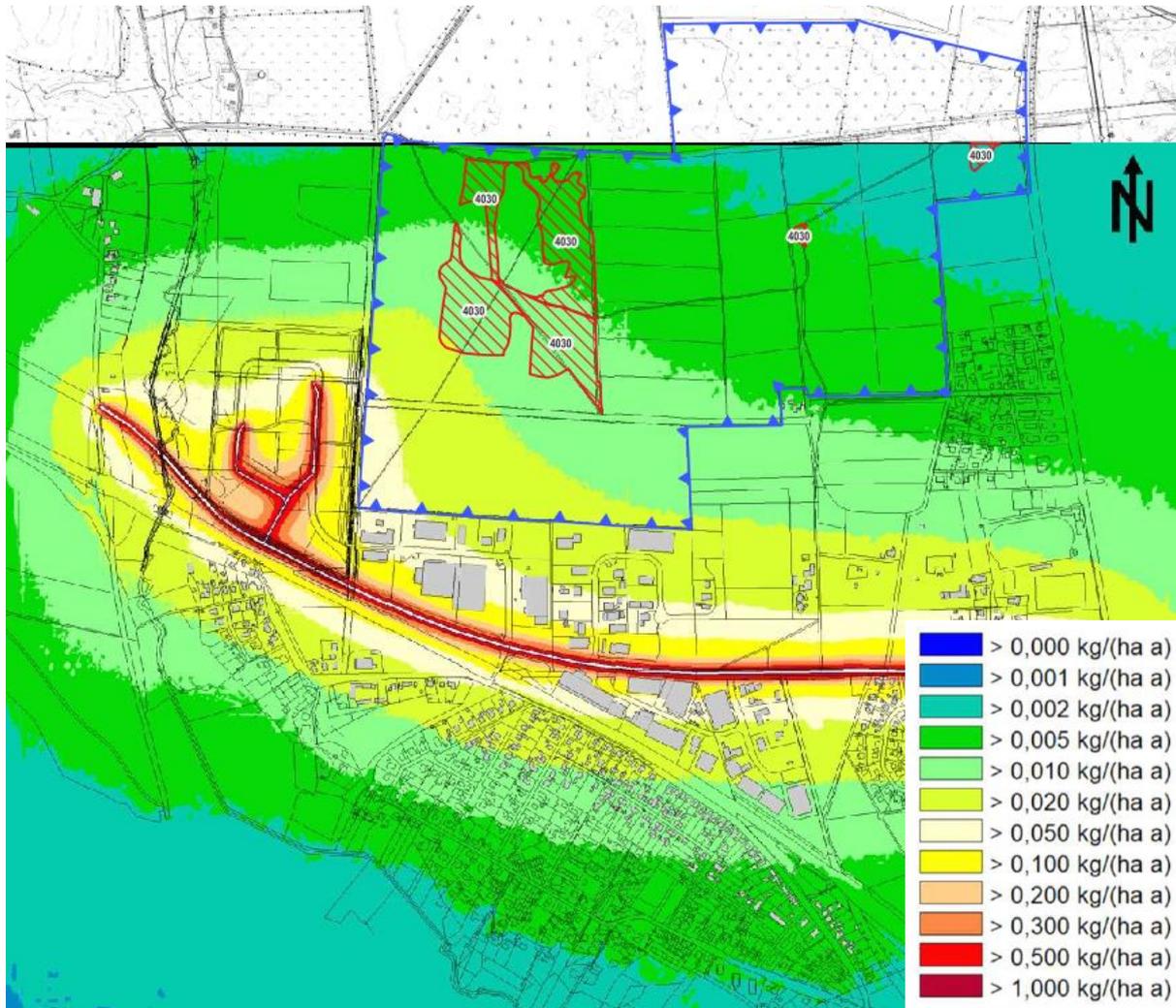


Abb. 6: Vorhabenbezogene Stickstoffdepositionswerte im FFH-Gebiet (blaue Umgrenzung) mit Darstellung der vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (4030) (rot schraffiert). (Quelle: LAIRM Consult GmbH 2024 und Landesweite Biotoptypenkartierung S-H von 2019).

## Funktionale Beziehungen der Schutzgebiete zu anderen NATURA 2000-Gebieten

### → Bewertung und Prognose:

Funktionale Beziehungen des FFH-Gebiets zu anderen NATURA 2000-Gebieten werden ausgeschlossen (s. Kap. 2.5).

## 6 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Es wird geprüft, ob die unerheblichen Beeinträchtigungen durch den B-Plan Nr. 67 im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle führen können.

Summationswirkungen sind möglich und zu prüfen, wenn auf ein Gebiet gleichartige Wirkungen von verschiedenen Projekten (unterhalb der Erheblichkeitsschwelle) einwirken. Hier zu betrachten sind daher aufgrund der nicht erheblichen Wirkungen des B-Plans 67 geringe Lärmwirkung und geringe Nährstoffeinträge.

Es sind PV-Freiflächenanlagen westlich der Steinau in Richtung Müssen geplant. Durch die Aufgabe von Ackernutzung in den PV-Anlagen und die i.d.R. vorgesehene extensive Grünlandnutzung wird eine Nährstoffquelle reduziert. Eine Lärmwirkung ist durch PV-Anlagen nicht zu erwarten. Für beide Wirkpfade Lärm und Nährstoffe ist daher keine Summation von Beeinträchtigung zu erwarten.

An der Steinau wird durch den B-Plan 67 über ein wasserrechtliches Verfahren eine kleinräumige Renaturierung durchgeführt. Auch diese hat keine Wirkungen i.S. von Lärm oder Nährstoffeinträgen für das FFH-Gebiet.

Weitere Entwicklung von Wohn- oder Gewerbegebieten regelt das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen. Hier ist stellenweise eine Innenraumverdichtung vorgesehen, Maßnahmen mit einem Potenzial an Lärmwirkung oder Nährstoffemissionen sind nicht geplant

## 7 FAZIT

Für das geplante Gewerbegebiet des B-Plans Nr. 67 wurde eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets zu erwarten sind.



## 8 LITERATUR UND QUELLEN

Balla, S., Uhl, R., Schlutow, A., Lorentz, H., Förster, M., Becker, C., Müller-Pfannenstiel, K., Lüttmann, J., Scheuschner, TH., Kiebel, A., Düring, I. & W. Herzog (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band 1099; BMVBDS Abteilung Straßenbau, Bonn; Carl Schünemann Verlag Bremen.

FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen (HPSE).

„LAI/LANA-Leitfaden“: Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem BImSchG – Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen.

LAIRM Consult GmbH (2024): Abschätzung der Stickstoffdeposition im angrenzenden FFH-Gebiet zum Bebauungsplan Nr. 67 „Gewerbegebiet Heideweg“ der Gemeinde Büchen.

LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2023): Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“. Handreichung zur Anwendung des internetgestützten Fachinformationssystems „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“ im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung insbesondere bezogen auf die Nutzung für die Summationsbetrachtung von Stoffeinträgen.